

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE

Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte des Weines

WANDLUNGEN SÄCHSISCHER
WEINBAUPOLITIK
IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

VON ANDREAS WAGNER



Nr. 143
Wiesbaden 2003
ISSN 0302 0967

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE · NR. 143

WANDLUNGEN SÄCHSISCHER
WEINBAUPOLITIK
IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

VON ANDREAS WAGNER



GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE DES WEINES E.V.
WIESBADEN 2003

*Der Beitrag fasst die Ergebnisse eines Seminars
zusammen, das vom Verfasser
am Historischen Seminar der Universität Leipzig
im Sommersemester 2002 angeboten wurde.*

Abbildungen: Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden.
Abt. Deutsche Fotothek.

Privatdruck für die Mitglieder der Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V.

Kein Teil dieser Schrift darf ohne schriftliche Genehmigung der Gesellschaft in irgendeiner Form
reproduziert oder eingespeichert werden. Wiedergabe *einer* Textstelle bis zu höchstens 20 Zeilen
nur mit genauer Zitierung (Verfasser, Titel, Jahr, Schriften zur Weingeschichte Nr. 143) gestat-
tet.

Nicht im Buchhandel

1. Naturräumliche und klimatische Determinanten des sächsischen Weinbaus

Weinreben werden in Sachsen schon seit fast tausend Jahren angepflanzt. Sachsen ist damit ein sehr altes Anbaugebiet, das sich jedoch hinsichtlich der klimatischen Bedingungen von anderen Weinregionen unterscheidet. Aufgrund des kontinentalen Klimas in Mitteldeutschland, mit langen Kälteperioden im Winter, der Frostgefahr bis in den April hinein und relativ niedrigen Durchschnittstemperaturen, wäre heute ein über ganz Sachsen ausgedehnter Weinbau, wie wir ihn im 16. und 17. Jahrhundert antreffen können, kaum wirtschaftlich. Die Konkurrenz wohlschmeckender Importweine und anderer, vor allem süßer Getränke, die unseren Geschmack prägen, ließen einem säuerlichen Weißwein vom *Münchbergk* (Amt Schkeuditz), der *Platte* (Amt Eilenburg) oder dem *Sandtberge* (Amt Belzig) kaum eine Überlebenschance.¹

Der sächsische Weinbau hat sich daher seit dem 17. Jahrhundert Schritt für Schritt in eine Region zurückgezogen, die durch ihre geographischen Gegebenheiten und insbesondere ihr Kleinklima geeignetere Rahmenbedingungen gewährleistet. Das Elbtal bietet diese Bedingungen und mildert die klimatischen Extreme ab.² Es schützt die Weinstöcke vor kalten Winden. Die Hanglagen mit ihrer Neigung verstärken die Wirkung der Sonne. Die Elbe dient als Wärmespeicher und vermag die Temperaturunterschiede zwischen Tag und Nacht ein wenig auszugleichen. Die mittlere Jahrestemperatur in Dresden und Meißen beträgt 9,2 Grad Celsius und liegt damit knapp über dem „Richtwert“ von 9 Grad Celsius, den man in der Regel für den Weinbau ansetzt. Im Unterschied zu anderen deutschen Anbaugebieten ist jedoch die durchschnittliche Vegetationszeit mit 190 Tagen kürzer und vor allem starken Schwankungen unterworfen, die sich direkt auf die Erträge auswirken und damit das wirtschaftliche Risiko des Elbweinbaus erhöhen.³ Die Gefahr von Aprilfrösten und eine relativ niedrige Temperatur in der Blütezeit der Trauben verschärfen dies noch.

¹ Vgl. für die genannten Lagennamen die ausführliche Aufstellung bei Martin Fiedler, *Der landesherrliche Weinbau in Sachsen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum 19. Jahrhundert*, Masch. Diss. Leipzig 1921, S. 12-14.

² Vgl. Jörg Bernuth, *Der Weinbau an der Elbe* (Schriften zur Weingeschichte, 72), Wiesbaden 1984, S. 35-38; Rudolf Weinhold, *Winzerarbeit an Elbe, Saale und Unstrut. Eine historisch-ethnographische Untersuchung der Produktivkräfte des Weinbaus auf dem Gebiete der DDR* (Akademie der Wissenschaften der DDR, Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, 55), Berlin 1973, S. 12-15.

³ Vgl. J. Bernuth, *Weinbau an der Elbe*, S. 36.

Der Traubenertrag des sächsischen Anbaugebietes war und ist somit weit weniger kalkulierbar. Er schwankt stärker zwischen guten Jahrgängen und einem möglichen Totalausfall in einzelnen Jahren als in anderen Anbaugebieten. Hinzu kommt, dass die Hanglagen fast ausschließlich in Handarbeit zu bewirtschaften sind und der Erhalt der Terrassen, auf denen die Weinstöcke zur Sonne hin stehen, große finanzielle Anstrengungen erfordert.

2. Die Entwicklung des sächsischen Weinbaus bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts

Georg Heinrich von Carlowitz schreibt in seiner 1846 in Leipzig erschienenen „Culturgeschichte des Weinbaus mit besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen“ die Begründung einer sächsischen Rebkultur Karl dem Großen zu. „Durch Carls unermüdete Anstrengungen ist auch in den günstigen Theilen der Saale und der Elbe der Weinbau, ob schon nur an wenig geeigneten Stellen durch Herbeiziehung fränkischer Reben zuerst in das Leben gerufen worden und durch solche mit energischer Aufmerksamkeit ausgeführte Maßregeln legte Carl der Große einen bleibenden Grund zur Cultur dieser Länder“.⁴ Urkundlich belegen kann Carlowitz dies nicht. Der Rückgriff auf Karl den Großen scheint im 19. Jahrhundert wohl als Konstruktion einer verlängerten sächsischen Weinbautradition gedient zu haben.

Die ersten Weinberge sind wohl erst unter Bischof Benno von Meißen (1066-1106) zu Beginn des 12. Jahrhunderts angelegt worden.⁵ Eine Urkunde aus dem Jahr 1161 erwähnt die Schenkung eines Weinberges bei Meißen von Markgraf Otto dem Reichen an die Kapelle St. Egidii in Meißen „zu Wachslichern und besserer Erhaltung der Priester“.⁶ Weitere Schenkungen, die Carlowitz anführt, deuten darauf hin, dass sich

⁴ Georg Heinrich von Carlowitz, Versuch einer Culturgeschichte des Weinbaues von der Urzeit bis auf unsere Zeiten, mit besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen, Leipzig 1846, S. 76.

⁵ Vgl. G. H. v. Carlowitz, Culturgeschichte des Weinbaues, S. 83f.; Karl von Weber, Zur Geschichte des Weinbaues in Sachsen, in: ASG 10 (1872), S. 1f. Zur Person Bischof Bennos und seiner Verehrung im Spätmittelalter vgl. Christoph Volkmar, Die Heiligenerhebung Bennos von Meißen (1523/24). Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen in der frühen Reformationszeit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 146), Münster 2002.

⁶ K. v. Weber, Geschichte des Weinbaues, S. 2. Vgl. auch G. H. v. Carlowitz, Culturgeschichte des Weinbaues, S. 85; J. Bernuth, Weinbau an der Elbe, S. 5.

der Weinbau um die Mitte des 12. Jahrhunderts bereits über das Elbtal hinaus ausgedehnt hatte.⁷

Vor allem die Klöster waren es, die von den umfangreichen Weinbergsschenkungen profitierten.⁸ Zwei Aspekte mögen hierfür mitbestimmend gewesen sein. Zum einen war der Wein durch die Bibel symbolhaft aufgeladen und besaß die „eucharistische Erhabenheit“⁹, die ihn zu einem Objekt der Schenkung erhob. Zum anderen erachtete man wohl schon sehr früh die Klöster mit ihrer Disziplin und ihrem Wissen als besonders geeignet für die arbeitsintensive Weinbergspflege.¹⁰ Die umfangreichen Schenkungen ließen die Klöster im Mittelalter zum maßgeblichen Träger der Weinkultur und über ihre weit verzweigten Verbindungen zu anderen weinbautreibenden Klöstern zu einem Motor für Innovationen werden.¹¹

⁷ Carlowitz nennt eine weitere Schenkung Ottos des Reichen. Bei der Stiftung des Klosters Altzelle seien diesem auch Weinberge bei Roßwein übertragen worden. Das Kloster habe zudem Weinberge um Nossen besessen. Vgl. G. H. v. Carlowitz, *Culturge-schichte des Weinbaues*, S. 87f. Zur Geschichte des Klosters Altzella bei Nossen vgl. Martina Schattkowsky/André Thieme (Hg.), *Altzelle. Zisterzienseraltei in Mittel-deutschland und Hauskloster der Wettiner*, Leipzig 2002.

⁸ Vgl. Georg Schreiber, *Deutsche Weingeschichte. Der Wein in Volksleben, Kult und Wirtschaft*, Köln 1980, S. 71-98. Die Weingeschichte Schreibers ist neben der von Friedrich von Bassermann-Jordan die wohl bis heute beste Darstellung. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der Rolle der Klöster und ihres Beitrages zur Verbreitung des Weinbaus und der Weinkultur. Prälat Schreiber (5.1.1882–24.2.1963) war Professor an der Universität Münster und von 1920 bis 1933 für das Zentrum Mitglied des Reichstages. Während des „Dritten Reiches“ war er vielfältigen Zwangsmaßnahmen der Gestapo ausgesetzt. 1936 wurde er auf eigenen Antrag vorzeitig emeritiert, um einer Zwangsversetzung nach Ostpreußen zuvorzukommen. Nach dem 20.7.1944 hielt sich Schreiber in der Abtei Ottobeuren versteckt. Vgl. zur Person Schreibers Rudolf Morsey, Georg Schreiber, der Wissenschaftler, Kulturpolitiker und Wissenschaftsorganisator, in: *Westfälische Zeitschrift* 131/132 (1981/1982), S. 139-159; Martin Schuhmacher, M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933-1945. Eine biographische Dokumentation, Düsseldorf ³1994, S. 442f.; *Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung*, bearbeitet von Ulrich von Hehl u. a., 2 Bände, Paderborn u. a. ³1996, S. 1090.

⁹ G. Schreiber, *Weingeschichte*, S. 31.

¹⁰ Vgl. Friedrich von Bassermann-Jordan, *Geschichte des Weinbaus*, 2 Bände, Frankfurt/Main ²1923 (Nachdruck Landau 1991), S. 125.

¹¹ „Die Monasterien waren den Anforderungen, die die Neuanlagen von Weinbergen an sie stellten, durchaus gewachsen. Durch die vielfältigen Beziehungen zu den umliegenden geistlichen Anstalten war man mit den fortschrittlichen Anbaumethoden vertraut [...]. Die Klöster lebten in wissenschaftlicher Berührung mit dem Erbe der Antike und haben sicherlich auch von dieser Seite her manche Anregung empfangen“. G. Schreiber, *Weingeschichte*, S. 81. Vgl. zur Rolle der Klöster und insbesondere deren intensiven Beschäftigung mit der theoretischen Seite des Weinbaus Franz Staab, *Agrarwissenschaft und Grundherrschaft. Zum Weinbau der Klöster im Frühmittelalter*, in:

Daneben gab es auf sächsischem Gebiet wohl auch fürstlichen und privaten Weinbau, über den man jedoch bisher wenig weiß. Ansätze eines „Protektionismus“ deuten auf einen nicht unbedeutenden Umfang dieses Weinbaus hin. Kurfürst Friedrich II. (der Sanftmütige, 1412–1464) schränkte mehrmals per Verordnung den Ausschank „fremder Weine“ ein, um den Absatz der eigenen zu befördern.¹²

Welche Bedeutung der Weinbau an der Wende zum 16. Jahrhundert besaß, wird an einer für die sächsische Geschichte außerordentlich wichtigen vertraglichen Vereinbarung deutlich. Die Leipziger Teilung von 1485, die die Aufteilung des wettinischen Territorialstaats zwischen Ernst und seinem Bruder Albrecht regelte, beinhaltete eine gegenseitige jährliche Weinlieferung.¹³

Die Reformation veränderte die bisherigen Besitzverhältnisse im sächsischen Weinbau grundlegend. „Nach der Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen 1539 wurde der größte Teil des Kloster- und Stiftsbesitzes an Grund und Boden unmittelbar in landesherrliches Eigentum genommen und in neuen Ämtern verwaltet“.¹⁴ Die Säkularisation machte den Kurfürsten zum größten und wichtigsten „Winzer“.¹⁵

Mit den hinzugewonnenen Weinbergen schien man jedoch zunächst wenig erfolgreich gewesen zu sein. Probleme mit den Winzern, die die Anlagen zu pflegen hatten, und Mißstände in den Weinbergen stellten die Rentabilität und damit den eigenen Weinbau in Frage. Schon 1563

Alois Gerlich (Hg.), Weinbau, Weinhandel, Weinkultur. Sechstes Alzeier Kolloquium (Geschichtliche Landeskunde, 40), Stuttgart 1993, S. 1-47. Für Sachsen vgl. R. Weinhold, Winzerarbeit, S. 79-83.

¹² Vgl. G. H. v. Carlowitz, Culturgeschichte des Weinbaues, S. 91f., 97.

¹³ Vgl. ebd., S. 92. Die entsprechenden Passagen des Hauptteilungsvergleichs sind bei Carlowitz abgedruckt. Vgl. ebd., S. 150. Demnach sollte derjenige, der Meißern erhielt, jährlich acht Eimer Wein liefern, für die er im Gegenzug acht Eimer Saalwein erhalten sollte. Vgl. auch K. v. Weber, Geschichte des Weinbaues, S. 11. Zur Leipziger Teilung vgl. Reiner Groß, Geschichte Sachsens, Berlin 2001, S. 31-33; Siegfried Hoyer, Der meißnisch-sächsische Territorialstaat Anfang des 14. Jahrhunderts bis 1485, in: Karl Czok (Hg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 162-168.

¹⁴ R. Groß, Geschichte Sachsens, S. 80.

¹⁵ Vgl. die ausführliche Aufstellung des fiskalischen Weinbergsbesitzes für das 16. Jahrhundert bei M. Fiedler, Der landesherrliche Weinbau, S. 1-58. Weinhold schätzt den landesherrlichen Weinbergsbesitz im 16. Jahrhundert auf etwa 230 Hektar, die sich auf 94 verschiedene Weinberge verteilten. Nach Fiedler umfasste der landesherrliche Weinbergsbesitz im 16. Jahrhundert etwa 246 Hektar, die in Eigenregie bebaut wurden und etwa 43,5 Hektar in Halbbau. Da Fiedler für einige Ämter keine Zahlenangaben ermitteln konnte, dürfte die Weinbergsfläche nach seiner Zählung sogar noch etwas größer sein. Um den Absatz der kurfürstlichen Ernte zu sichern, wurde 1580 angeordnet, dass alle Stadträte ihren Wein aus den Beständen des Kurfürsten zu beziehen hätten. Vgl. R. Weinhold, Winzerarbeit, S. 85f.; M. Fiedler, Der landesherrliche Weinbau, S. 1-58.



Weinlese, 1932. Winzer und Winzerinnen beim Entfernen der faulen Beeren aus den Weintrauben. Im Weinberg des Schlosses Wackerbarths Ruhe.

Weinlese, 1932. Winzer und Winzerinnen beim Pflücken der Trauben. Im Weinberg des Schlosses Wackerbarths Ruhe (im Hintergrund das Belvedere).



wurde daher, angeregt von Kurfürst August (1553-1586), der vollständige Verkauf der Weinberge erwogen.¹⁶ Letztlich ließ man dieses Ansinnen jedoch fallen und versuchte, das durch den Wegfall der Klöster als weinbautreibende Institutionen entstandene Vakuum selbst auszufüllen. Im Jahr 1588 erließ Kurfürst Christian I. (1586-1591) eine Weinbergsordnung, die die Arbeiten in den landesherrlichen Weinbergen klar reglementieren und nicht zuletzt der besseren Kontrolle der Winzer dienen sollte¹⁷. Unter seinem Nachfolger, Christian II. (1600-1611), wurden württembergische Winzer nach Sachsen geholt, um in Teilen der landesherrlichen Weinberge neue Formen des Weinbaus einzuführen.¹⁸

Zeigen diese Bemühungen, dass man von seiten des Kurfürsten an einer Hebung des Weinbaus interessiert war, so deuten Veräußerungen aus dem landesherrlichen Weinbergsbesitz aber bereits an, dass der Weinbau nicht in allen Teilen des Territoriums gleichermaßen rentabel war.¹⁹ Schrittweise im 17. und systematisch im 18. Jahrhundert versuchte man die weniger rentablen Weinberge zu verkaufen oder, wenn sich kein Käufer fand, diese um den halben Ertrag zu verpachten.²⁰ Die aus den Verkäufen erzielten Gelder dienten dazu, die beiden wichtigsten landesherrlichen Weinbaugebiete, die Lößnitz und die Pillnitzer Weinberge, auszubauen und an den dortigen eigenen Besitz angrenzende Weinberge zu erwerben.²¹

Waren es im 17. und 18. Jahrhundert zunächst die Weinberge in der Lößnitz, die gezielt ausgebaut worden waren, so traten diese zum Ende

¹⁶ M. Fiedler, *Der landesherrliche Weinbau*, S. 106.

¹⁷ Vgl. G. H. v. Carlowitz, *Culturgeschichte des Weinbaues*, S. 103f.; K. v. Weber, *Geschichte des Weinbaues*, S. 20; M. Fiedler, *Der landesherrliche Weinbau*, S. 106-108. Die Weinbergsordnung von 1588 wurde zum Vorbild auch für den privaten Weinbau. Der kurfürstliche Bergschreiber in der Hoflößnitz, Johann Paul Knohll, brachte die Weinbergsordnung mit umfangreichen Erläuterungen im 17. Jahrhundert erneut heraus. Vgl. Johann Paul Knohll, *Klein Vinicultur-Büchlein*, Dresden 1667.

¹⁸ Vgl. G. H. v. Carlowitz, *Culturgeschichte des Weinbaues*, S. 108f. Der Anbau „auf württembergische Art“ wurde von dem Geheimen Rat Martin Aichmann eingeführt, den man in sächsische Dienste nahm. 1604 erhielt Aichmann einen Weinberg in Cossebaude. Es waren vor allem die landesherrlichen Weinberge in der Lößnitz, die in den 1620er Jahren nach „württemberger Art“ neu angelegt wurden. Vgl. M. Fiedler, *Der landesherrliche Weinbau*, S. 25, 124f.

¹⁹ Ein Bericht aus dem Jahr 1568 deutet dies bereits für die Zeit vor der Weinbergsordnung an. Nach der Aufstellung Fiedlers ergab sich in drei Ämtern für die dortigen Weinberge ein jährlicher Fehlbetrag (Ämter Torgau, Schkeuditz und Senftenberg). In weiteren drei Ämtern wurde nur ein kleiner Gewinn erwirtschaftet (Ämter Weißenfels, Weißensee und Belzig). In zahlreichen Ämtern unterlagen die jährlichen Erträge der Weinberge sehr starken Schwankungen. Vgl. M. Fiedler, *Der landesherrliche Weinbau*, S. 20.

²⁰ Vgl. ebd., S. 38-40; R. Weinhold, *Winzerarbeit*, S. 87.

²¹ Vgl. M. Fiedler, *Der landesherrliche Weinbau*, S. 32f., 38-40.

des 18. Jahrhunderts gegenüber den Pillnitzer Anlagen zurück. Mit einem hohen Investitionsaufwand wurden in den 1790er Jahren Felsen beseitigt und Gelände urbar gemacht. Neue Weinpflanzungen wurden angelegt und die „Pillnitzer Kulturen soweit instand gesetzt, daß sie unter sämtlichen landesherrlichen Weinbergen die erste Stelle einnahmen“. ²² In Ansätzen schien sich hier bereits ein gezielter Qualitätsweinaubau anzudeuten, der sich im 19. Jahrhundert in vielen Anbaugebieten durchzusetzen vermochte. Die aus den Pillnitzer Weinbergen erzielten Erträge bestätigten scheinbar den eingeschlagenen Weg. ²³

Mit einer gewissen Euphorie über die Erfolge des sächsischen landesherrlichen Weinbaus, der „ein sehr wesentlicher und lohnender Industriezweig geworden ist“ ²⁴, ging man somit in das 19. Jahrhundert. Der Weinbau sei volkswirtschaftlich wichtig, da von ihm 1.500 Winzer mit ihren Familien und Hilfsarbeitern, insgesamt also „7 bis 8.000 Köpfe“, lebten. ²⁵

Hinter der euphorischen Grundstimmung sind jedoch bereits in Ansätzen Entwicklungslinien zu erkennen, die den Fortbestand des sächsischen Weinbaus in der bisherigen Form in Frage stellten. In seiner 1801 in Dresden erschienenen „Kurzen Übersicht vom Wein-Baue“ deutet Friedrich August Hornn diese an. Der Weinbau sei in ertragreichen Jahren zwar noch immer eine lohnende Angelegenheit, dennoch empfahl Hornn aufgrund der starken Schwankungen und des Risikos, andere Kulturpflanzen in Erwägung zu ziehen. Den Schlussabschnitt seines Weinbüchleins widmete er daher dem Hopfenanbau, der gewinnbringend erscheine. „Viele Weinbergs- und Guthsbesitzer haben in Sachsen schon den Hopfenanbau angefangen und von gutem Erfolge gefunden. Ein hiesiger Brauherr, der auf seinem Weinberge einen ansehnlichen Hopfengarten angelegt, hat schon zur Probe Sächsischen Hopfen verbraut und dessen Kraft und Würkung des Böhmisches gleich befunden“. ²⁶

Zweierlei deutet sich in Hornns Argumentation an: Zum einen hatte der risikoreiche Weinbau, der hohe Investitionen für die Rebanlagen erforderte, zunehmend durch andere Kulturpflanzen, die weniger starken

²² Ebd., S. 56. Diese intensive Form landesherrlicher Förderung des Weinbaus ist im 18. Jahrhundert vielerorts anzutreffen. Es erstarkte der „Sinn für die Anwesenheit und Annehmlichkeit des Weines“. Vgl. G. Schreiber, Weingeschichte, S. 6-8.

²³ Fiedler beruft sich hierbei auf den Oberlandweinmeister, der behauptete, dass „das beste Ackerland an Nutzwert den Pillnitzer Weinbergen trotz ihren erheblichen Unkosten weit nachstehen müßte“. M. Fiedler, Der landesherrliche Weinbau, S. 58.

²⁴ G. H. v. Carlowitz, Culturgeschichte des Weinbaues, S. 123.

²⁵ Ebd., S. 122.

²⁶ Friedrich August Hornn, Kurze Übersicht vom Wein-Baue und der Kellerey-Wirtschaft besonders in Sachsen. Nebst einem Anhang vom Nutzen des innländischen Hopfen-Baues, Dresden 1801, S. 52f.

Ertragsschwankungen unterworfen waren, Konkurrenz erhalten.²⁷ Verstärkt wurde diese Konkurrenz durch die Verbreitung neuer Getränke und den zunehmenden Handel mit Weinen aus der ganzen Welt. Gerade Weine aus weniger guten Lagen fanden dadurch nur noch bedingt Absatz.²⁸

3. Der Niedergang des sächsischen Weinbaus im 19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert erlebte der sächsische Weinbau eine ihn in seiner Existenz bedrohende Krise. Für den rasanten Rückgang der Weinbaufläche zwischen 1800 und 1930 ist jedoch nicht alleine, wie dies in der älteren Literatur häufig angenommen worden ist, die aus Amerika eingeschleppte Reblaus verantwortlich, die ab 1887 auch den sächsischen Weinbau heimsuchte.²⁹ Für Sachsen lässt sich vielmehr ein ganzes Bündel unterschiedlicher Faktoren ausmachen, die einen schleichenden

²⁷ Es dürften vor allem der Getreide- und der Obstanbau gewesen sein, die den Weinbau aus der Ebene und in die steileren Lagen drängte. Die Getreidepreise stiegen ab 1820 durch das gesamte 19. Jahrhundert hindurch kontinuierlich an und boten dadurch einträgliche Gewinne. Vgl. Friedrich-Wilhelm Hennig, *Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands*, Band 2: *Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert*, Paderborn 1996, S. 664. Schreiber bestätigt den Rückgang der Rebfläche auf Kosten des Obst- und Getreideanbaus für Franken und Bayern. In Bayern kam zusätzlich ein sich ausweitender Hopfenanbau hinzu. Vgl. G. Schreiber, *Weingeschichte*, S. 120f.

²⁸ Vgl. J. Bernuth, *Weinbau an der Elbe*, S. 20. Diese Entwicklung setzte bereits im frühen 18. Jahrhundert ein und betraf die meisten Weinbaugebiete. Ein schleichender Rückgang der Anbauflächen lässt sich durch einen steigenden Bierkonsum und neue Getränke wie Tee und Kaffee erklären. Vgl. F. v. Bassermann-Jordan, *Geschichte des Weinbaus*, S. 146f.; Helmut Hahn, *Die deutschen Weinbaugebiete* (Bonner geographische Abhandlungen, 18), Bonn 1956, S. 24-27; Medard Barth, *Der Rebbau des Elsass und die Absatzgebiete seiner Weine*, Straßburg 1958, S. 43; Heinrich Schmedding, *Weinbau in Baden*, Diss. Freiburg/Breisgau 1969, S. 62f.

²⁹ Genaue Flächenangaben zum sächsischen Weinbau und seiner Ausdehnung gibt es nicht. In der Literatur finden sich häufig von einander abweichende Zahlenangaben. Eine Tendenz lässt sich dennoch erkennen.

1839: 1.650 ha	1934: 110 ha
1878: 1.282 ha	1944: 180 ha
1900: 526 ha	

Vgl. F. v. Bassermann-Jordan, *Geschichte des Weinbaus*, S. 928; Gerd Ulrich, *Archivalien zur Geschichte des sächsischen Weinbaus 1887-1997*. Unter besonderer Berücksichtigung des Reblausbefalls 1887 (*Schriften zur Weingeschichte*, 125), Wiesbaden 1998, S. 5, 42.



Radebeul-Niederlößnitz, 1933. Elbhang mit Weinbergen und der Gaststätte „Friedensburg“ von Westen (Luftbild-Schrägaufnahme).



Meißen. Weinberge mit ehem. Hagensch Weingut, von Südosten gesehen.

Niedergang des Weinbaus auslösten, der dann durch das Auftreten der Reblaus beschleunigt wurde.³⁰

Bereits 1815 hatte Sachsen und vor allem sein König einen nicht unbedeutenden Teil seiner Weinberge verloren. Durch die im Pressburger Vertrag vom 18. Mai 1815 festgelegten Gebietsabtretungen kamen die nördlichen sächsischen und die thüringischen Weinbaugebiete an Preußen.³¹ Dem sächsischen König als ehemals größtem „Winzer“ verblieben noch die Pillnitzer Weinberge, die Lößnitz sowie die Weinberge in Cossebaude und Meißen.³²

In den 1830er Jahren trat neben die Konkurrenz durch andere landwirtschaftliche Kulturpflanzen mit der entstehenden Industrie ein weiterer Faktor, der vor allem den Stellenwert des Weinbaus veränderte.³³ Der noch zum Ende des 18. Jahrhunderts mit umfangreichen Mitteln geförderte Weinbau trat gegenüber einer gezielten Förderung der Industrialisierung zurück. Damit fiel der König als bisheriger Motor für Innovationen im sächsischen Weinbau fast vollständig aus. Die rasante Entwicklung der sächsischen Industrien in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen und Zwickau, die das Königreich zu einem Zentrum der Textil- und Maschinenbauindustrie machten, ließen den Weinbau für die Wirtschaft des Landes zunehmend bedeutungslos werden. Der landesherrliche Weinbau wandelte sich damit von einem Wirtschaftsfaktor, dem das Interesse des Königs gegolten hatte und dessen Ausbau gefördert

³⁰ Vgl. zur Reblauseuche in Sachsen die vorzügliche und detaillierte Untersuchung von G. Ulrich, *Archivalien*; Ders., *Studie zur Entwicklung der Rebsorten und ihrer Bezeichnungen im Weinbau Sachsens* (Schriften zur Weingeschichte, 139), Wiesbaden 2002, S. 5f. Nicht in allen Weinbaugebieten hatte das Auftreten der Reblaus einen starken Rückgang der Anbaufläche zur Folge. Vogeley will für Rheinhessen sogar ein kontinuierliches Anwachsen der Fläche erkennen. Vgl. Karl Vogeley, *Untersuchungen über die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse Rheinhessens mit besonderer Berücksichtigung des Weinbaus*, Diss. Gießen 1907, S. 40.

³¹ Zu den Auswirkungen der Wiener Kongressakte und dem Pressburger Vertrag zwischen Sachsen und Preußen vgl. R. Groß, *Geschichte Sachsens*, S. 187-190.

³² Vgl. M. Fiedler, *Der landesherrliche Weinbau*, S. 41. Carlowitz beziffert den landesherrlichen Besitz 1846 auf 84,5 Acker bei insgesamt 3073 Acker Rebland im Königreich Sachsen. 1833 waren aber bereits die Meißner landesherrlichen Weinberge verkauft worden. Vgl. G. H. v. Carlowitz, *Culturgeschichte des Weinbaues*, S. 120. Zum Verkauf der Meißner Weinberge, die 1809 zunächst der Königlich Sächsischen Weinbaugesellschaft verpachtet worden waren, vgl. M. Fiedler, *Der landesherrliche Weinbau*, S. 36.

³³ Zur Industrialisierung Sachsens vgl. Rudolf Forberger, *Die industrielle Revolution in Sachsen 1800-1861*, Band 1,1: *Die Revolution der Produktivkräfte 1800-1831*, Berlin 1982; Band 2,1: *Die Revolution der Produktivkräfte 1831-1861*, Stuttgart 1991; R. Groß, *Geschichte Sachsens*, S. 214-217; Roland Zeise, *Die bürgerliche Umwälzung. Zentrum der proletarischen Parteibildung (1830-1871)*, in: Karl Czok (Hg.), *Geschichte Sachsens*, Weimar 1989, S. 341-348.

worden war, zu einem Repräsentationsweinbau³⁴. Weinberge wurden wegen ihres schönen Anblicks gepflegt. Von dem technischen Fortschritt im Weinbau, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und einer Rationalisierung in der Bearbeitung, die den Weinbau im 19. Jahrhundert bestimmten, kapselte sich der sächsische landesherrliche Weinbau zunehmend ab. Offensichtlich wird dies in der nach 1833 erfolgten Veräußerung der königlichen Meißner Weinberge.³⁵

Daneben stellte die Industrialisierung Dresdens und die Ausdehnung der Hauptstadt des Königreiches wie auch Meißen eine direkte räumliche Konkurrenz zum Weinbau im Elbtal dar. Weinberge wurden als Bauland verkauft oder zum Objekt von Spekulationen und kamen in das Eigentum von Personen, denen an einer Pflege der Weinberge nicht gelegen war.³⁶

Lassen sich diese Faktoren als eine unmittelbare Folge der rasanten Industrialisierung Sachsens erklären, so kamen im Laufe des 19. Jahrhunderts spezifische Probleme des Weinbaus hinzu, die diesen schwer belasteten und den eingeleiteten Flächenrückgang beschleunigten. Die zunehmende Mobilität und der Handel führten zur Verbreitung neuer Rebkrankheiten wie des Mehлтаus (*oidium tuckeri*) oder des aus Amerika eingeschleppten falschen Mehлтаus (*peronospora viticola*).³⁷ Da sich ein großer Teil der noch mit Reben bestockten Weinbergsfläche in keinem allzu guten Zustand befand, wurden sie in besonderem Maße von diesen neuen Krankheiten in Mitleidenschaft gezogen.

Der Bericht des Weinbaulehrers Müller über „den Stand der Weinkultur im Königreich Sachsen“³⁸, den dieser dem Innenministerium übersandte, verdeutlicht die schlechte Situation des sächsischen Weinbaus zum Ende des 19. Jahrhunderts. Den Grund für die schlechte Rentabilität wollte Müller in der „unrationelle[n] Bebauung“³⁹ erkennen. Es

³⁴ Vgl. J. Bernuth, Weinbau an der Elbe, S. 21. Auch der Adel und das reiche Bürgertum pflegten einen solchen „Liebhaberweinbau“ (Bernuth). Zahlreiche Lustschlösser entstanden in der Löbnitz inmitten der Weinberge.

³⁵ Vgl. M. Fiedler, Der landesherrliche Weinbau, S. 36. Die Königlich Sächsische Weinbaugesellschaft hatte 1809 zunächst einen Weinberg im Meißner Gebiet (Zaschen-dorf) zur Pacht erhalten. Die Gesellschaft verschuldete sich darüber und hatte anscheinend große Probleme bei der Pflege des Weinbergs. Häufiger wurde sein miserabler Zustand beklagt. Nach Ablauf der Pachtzeit wurde der Weinberg 1833 nicht wieder an die Weinbaugesellschaft verpachtet und endgültig verkauft. Vgl. ebd., S. 128-130.

³⁶ Die Klage, dass Weinberge Spekulationsobjekte wurden, findet sich vermehrt in den Akten. Vgl. SächsHStA, SMdI 16063, Bl. 15-24, Cecil Struve, Sachverständiger im 1. Weinbaubezirk an das SMdI vom 8.9.1900.

³⁷ Vgl. F. v. Bassermann-Jordan, Geschichte des Weinbaus, S. 703-706.

³⁸ SächsHStA, SMdI 16061, Bl. 81-88, Bericht C. A. Müllers an das SMdI vom 21.2.1892. Müller ersuchte mit dem Bericht um Anstellung im sächsischen Staatsdienst. Das Finanzministerium lehnte dies aber ab.

³⁹ Ebd., Bl. 81.

mangele vor allem auch den landesherrlichen Weinbergen an Winzern, da man diese schlecht und zum Teil noch durch das Recht der Neben-
nutzung der Weinberge oder in Naturalien entlohne. Die Weinberge
würden daher nur sehr unzureichend gepflegt. Vor allem kleinere priva-
te Weinberge würden zudem als Gemüsegarten genutzt. Viele Weinber-
ge seien noch mit einem gemischten Rebsatz bepflanzt, den man bis in
das 18. Jahrhundert bevorzugt hatte, um einen sicheren Ertrag zu erzie-
len. „Ein weiteres Moment für den Rückgang unseres Weinbaus liegt in
dem Fehlen von Neuanlagen, in der fast ausschließlichen Verjüngung der
Weinberge nur durch Senken (Vergraben)“.⁴⁰ Um Kosten zu sparen,
würden darüber hinaus die Weinberge nur mangelhaft gedüngt. Der
Boden sei erkennbar erschöpft.

Ähnliche Berichte aus den 1890er Jahren unterstreichen die Einschät-
zung Müllers.⁴¹ Der sächsische Weinbau war um die Jahrhundertwende
in einem schlechten Zustand. Vom landesherrlichen Weinbau gingen
kaum mehr Initiativen aus. Der Weinbau trat gegenüber anderen Kul-
turpflanzen und dem Interesse des Staates an der Industrie in den Hin-
tergrund. Der oft in kleine Parzellen zersplitterte private Weinbau ver-
mochte diesen Ausfall des Staates sowie die Abkapselung vom
wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt nicht auszugleichen.

Den schleichenden Rückgang der sächsischen Weinbaufläche be-
schleunigte das Auftreten der aus Amerika eingeschleppten Reblaus.⁴²
Im August 1887 wurden die ersten Reblausherde in den königlichen
Weinbergen der Hoflößnitz festgestellt.⁴³ Bis Ende des Jahres hatte man
zahlreiche weitere Funde gemacht. Mehr als ein Viertel der Weinbergs-
fläche der Lößnitz war bereits verseucht.⁴⁴ Das Auftreten der Reblaus
sowie die Rodung und Behandlung der verseuchten Flächen mit Petroleum
und Schwefelkohlenstoff führten nicht nur dazu, dass zahlreiche

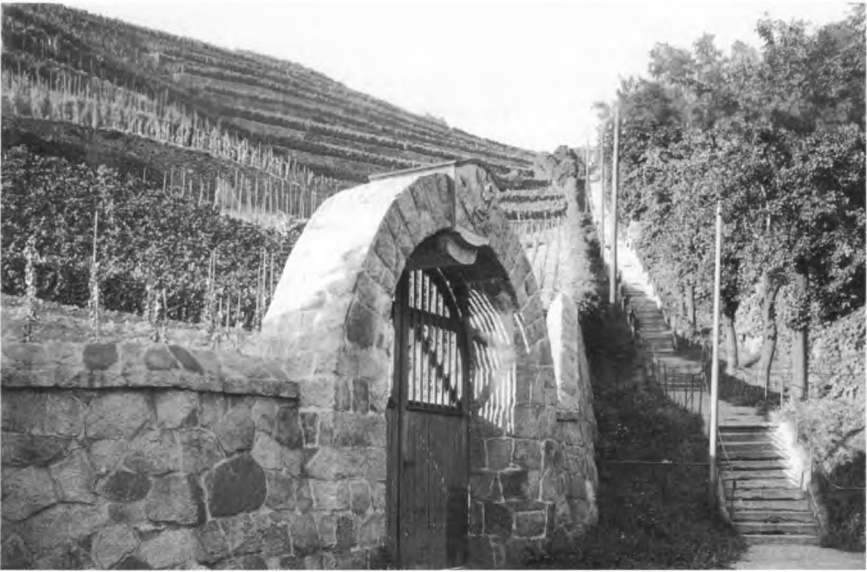
⁴⁰ Ebd., Bl. 85. Beim Senken wird aus einem bestehenden Weinstock durch das Eingra-
ben eines Triebes ein neuer Stock gezogen. Ist dieser neue Stock stark genug, wird die
Verbindung zwischen beiden Stöcken durchtrennt. Das Senken führt jedoch zu einer
Degeneration und sogar, wie Müller bemerkt, zu einer negativen Auslese. Es werden
nämlich zumeist die Stöcke mit dem stärksten Holzwuchs zum Senken ausgewählt.
Das sind aber nicht automatisch die Stöcke mit den besten Trauben und Erträgen.

⁴¹ Zu nennen ist hier beispielhaft ein Bericht des Reblaussachverständigen Albert Müller
vom 15.9.1891. Müller nennt ähnliche Gründe für den Rückgang des sächsischen
Weinbaus: unrationelle Bewirtschaftung, das hohe Alter der Rebstöcke und das Sen-
ken. Vgl. SächsHStA, SMdI 16061, Bl. 62-64, Albert Müller, Sachverständiger im IV.
Weinbaubezirk an das SMdI vom 15.9.1891.

⁴² Vgl. G. Ulrich, Archivalien, S. 8-24.

⁴³ Vgl. SächsHStA, SMdI 16149, Bl. 1, Telegramm des Sachverständigen Otto Lämmer-
hirt an das SMdI vom 19.8.1887.

⁴⁴ Vgl. G. Ulrich, Archivalien, S. 14. Die königlichen Weinberge in der Hoflößnitz waren
zu fast 60% verseucht.



Oberlößnitz, 1934. Weinberg „Goldener Wagen“ der Weinbauversuchs- und Lehranstalt.



Oberlößnitz, 1934. Weinbauversuchs- und Lehranstalt. Blick in die Elbtalweitung.

kleine Winzer sich zur Aufgabe ihrer Weinberge entschlossen. Auch der Staat selbst überdachte sein ohnehin nur noch beschränktes Engagement im Weinbau. Die Lößnitzer königlichen Weinberge wurden zwischen 1889 und 1892 verkauft.⁴⁵ Der Staat zog sich aber nicht nur schrittweise aus dem eigenen Weinbau zurück, sondern schränkte auch seine Weinbaupolitik weitgehend ein. Der sächsischen Weinkultur schien man von seiten des Innenministeriums in Anbetracht der Reblausseuche und der geringen wirtschaftlichen Bedeutung des Weinbaus kaum noch eine Überlebenschance zuzusprechen.

Diese scharfe Abkehr des Staates vom Weinbau um die Wende zum 20. Jahrhundert wird am Verhalten des Innenministeriums, das für die Landwirtschaft zuständig war, beispielhaft deutlich. Der Weinbausachverständige für die Lößnitz, Cecil Struve, regte gegenüber dem Innenministerium im September 1900 an, „dem Weinbau fördernd zur Seite zu stehen und die erforderlichen Schritte zu veranlassen“.⁴⁶ Der für den Weinbau zuständige Geheime Regierungsrat Münzner lud daraufhin Struve zu einer Unterredung in das Ministerium. Die von Münzner über das Gespräch angefertigte Aktennotiz gibt Aufschluss darüber, wie man sich im Innenressort eine zukünftige Weinbaupolitik vorstellte.

Münzner zeigte sich der Argumentation Struves gegenüber offen, dass ein sächsischer Weinbau „nur rationell betrieben werden [müsse], dann lohne er auch bei uns“.⁴⁷ Den von Struve gemachten Vorschlag einer umfangreichen Schulungsarbeit der vier Weinbausachverständigen zur Vermittlung neueren Weinbauwissens lehnte Münzner jedoch ab. Das „geht zu weit und würde zu kostspielig werden“.⁴⁸ Auch einer staatlichen Rebschule, die das für Neuanlagen notwendige Rebmaterial liefern sollte, erteilte Münzner eine Absage. „Der Ankauf eines Grundstücks zur Anlegung einer staatlichen Rebschule kann nicht befürwortet werden. Dagegen dürfte zu erwägen sein, ob man nicht für diejenigen Weinbauern, welche sich zur Wiederbepflanzung ehemaliger Reblausherde in rationaler Weise oder zur Verjüngung alter Berge entschließen, die erforderlichen Setzlinge aus preußischen Rebschulen beziehen könnte. Oder man unterstützt Private bei der Anlegung von Rebschulen aus Staatsmitteln“.⁴⁹

Aus der Aktennotiz Münznerns wird deutlich, wo man um 1900 im sächsischen Innenministerium die Grenzen einer eigenen Weinbaupolitik zog. Aufgrund der unsicheren Lage des Weinbaus und der noch immer

⁴⁵ Vgl. M. Fiedler, *Der landesherrliche Weinbau*, S. 33.

⁴⁶ SächsHStA, SMdI 16063, Bl. 15-24, Cecil Struve, Sachverständiger im 1. Weinbaubezirk an das SMdI vom 8.9.1900, Zitat Bl. 19.

⁴⁷ Ebd., Bl. 25-27, Aktennotiz Münznerns, SMdI vom 10.10.1900.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd., Bl. 26.

ungeklärten Frage, wie man sich der Reblaus erwehre, war das Innenministerium nicht bereit, über eine staatliche Rebschule wieder selbst aktiv in den Weinbau einzugreifen. Die damit verbundenen Kosten und vor allem die langfristigen Risiken schienen zu hoch. Der sächsische Weinbau selbst war als wirtschaftlicher Faktor zu unbedeutend, als dass dies ein staatliches Engagement gerechtfertigt hätte. Einer Wiederbelebung des Weinbaus stand man dennoch positiv gegenüber. Diese sollte jedoch von privater Initiative getragen und durch staatliche Mittel lediglich unterstützt werden. Das Innenressort befolgte somit keine Politik, die an einem „Erlöschen“ des Weinbaus interessiert war. Im Dresdner Ministerium zog man lediglich klare Grenzen für die Förderung eines Weinbaus, dessen Zukunft zu ungewiß war.⁵⁰ Der für den sächsischen Weinbau seit der Säkularisation prägende und als Träger einer Weinkultur und des Weinwissens fungierende landesherrliche Weinbau fand damit um 1900 ein gewisses Ende. Der Staat fiel nicht nur als „Winzer“ weitgehend aus, er zog sich auch aus einer gestaltenden Weinbaupolitik fast gänzlich zurück.

4. Die staatliche Rückbesinnung auf den Weinbau zwischen 1918 und 1932

Träger des sächsischen Weinbaus nach dem weitgehenden Rückzug des Staates waren vor allem private Winzer. Auf private Initiative gingen die Gründungen zweier Rebschulen – in der Lößnitz 1911 und in Meißen 1912 – zurück, die sich der Aufzucht reblausresistenter Pfropfreben annahmen.⁵¹ Die Rebschulen fußten scheinbar auf einer ersten leisen Euphorie, die sich auf einzelne Erfolge mit neu angelegten Weinbergen und guten Erträgen begründete. Schon in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1908 hatte die Meißner Amtshauptmannschaft darauf hingewiesen, dass der Weinbau eine gewisse Wiederbelebung erfahren habe. „Der seit

⁵⁰ Ulrich erweckt in seiner Darstellung zeitweise den Eindruck, das Innenministerium habe einem Niedergang des Weinbaus in Sachsen durchaus positiv gegenüber gestanden. Dies ist aus den Akten des Ministeriums nicht zu belegen. Das Innenministerium richtete seine Unterstützung des sächsischen Weinbaus an dessen wirtschaftlicher Bedeutung aus, die nunmal eine sehr geringe war. Es wäre sonst kaum verständlich, dass man den Sachverständigen Struve auf Staatskosten in die preußische Forschungsanstalt Geisenheim schickte, damit dieser sich dort über die Erfahrungen mit der Aufzucht amerikanischer, reblausresistenter Reben informiere. Vgl. ebd.; G. Ulrich, Archivalien, S. 27.

⁵¹ Vgl. zur Gründung und dem Wirken der Rebschulen und der sie tragenden Vereine G. Ulrich, Archivalien, S. 34-43. Aus den Rebschulvereinen gründeten sich 1913 der „Verein zur Hebung des Weinbaus in der Lößnitz“ und der „Verein zur Hebung des Meißner Weinbaus“.

Jahren nicht nur infolge der Reblaus und ihrer Bekämpfung, sondern auch durch den Rückgang des Ertrags bei vielfach schlechten oder geringen Ernten und teuren Arbeitslöhnen in Rückgang befindliche Meißner Weinbau scheint einer Neubelebung entgegenzusehen. [...] Daß der Meißner Weinbau die frühere Bedeutung wiedererlangen werde, erscheint trotzdem unwahrscheinlich, zumal man mit Erdbeeren, Pfirsichen und anderen Früchten wahrscheinlich noch auf lange Zeit hinaus günstigere finanzielle Resultate erzielen wird, es wäre aber doch hoch erfreulich, wenn dem drohenden vollständigen Untergang ein Damm entgegengesetzt werden könnte“.⁵²

Die beiden Amtshauptleute von Meißen und Dresden-Neustadt unterstützten von staatlicher Seite das private Engagement und wirkten fördernd bei der Gründung der beiden Rebschulen. Vor allem der Dresdner Amtshauptmann Maximilian von Hübel war außerordentlich aktiv. Er brachte die Weinbergsbesitzer der Lößnitzortschaften zusammen und nahm an Weinbergsbegehungen teil.⁵³ Auf seine Vermittlung dürfte wohl auch die finanzielle Unterstützung der Rebschule in der Lößnitz durch das Innenministerium zurückzuführen sein.⁵⁴ Ab 1912 förderte das Innenministerium mit einer jährlichen Summe die Rebschulen und damit eine private Initiative in der Form, wie es das Ressort 1900 als Leitlinie festgeschrieben hatte.⁵⁵

Die hohen Erträge in den jungen Weinbergen, für deren Pfropfreben die Reblaus keine Gefahr mehr darstellte, gute Jahrgänge und kriegsbedingt hohe Weinpreise ließen ab 1915 die erste Begeisterung für den „neuen Weinbau“⁵⁶ zu einer kleinen „Weinbaueuphorie“ anwachsen.

⁵² SächsHStA, SMdI 16065, Bl. 48, Auszugsweise Abschrift aus dem Geschäftsbericht der AH Meißen auf das Jahr 1908.

⁵³ Vgl. ebd., Bl. 64, General-Anzeiger für Kötzschenbroda vom 9.10.1910. Daneben förderte die Stadt Meißen die Rebschule durch die Bereitstellung des Geländes und aus eigenen finanziellen Mitteln.

⁵⁴ Vgl. ebd., Bl. 95, Auszugsweise Abschrift aus dem Geschäftsbericht der AH Dresden-Neustadt auf das Jahr 1911.

⁵⁵ Die beiden Vereine erhielten Mittel aus Kapitel 60,12 (landwirtschaftliche Vereine und Schulen) des Staatshaushaltsplanes. Vgl. SächsHStA, SMdI 16079, Bl. 10, Notiz Hübels, Wirtschaftsministerium von 1920. Die Rebschulen standen zudem unter „staatlicher Aufsicht“. Vgl. SächsHStA, SMdAA 7190, Vitzthum, SMdI an SMdAA vom 6.2.1913.

⁵⁶ So der Titel einer Schrift des Weinbaulehrers Carl Pfeiffer (Hoflößnitz) von 1918. In der Schrift Pfeiffers wird diese neue Euphorie für den wiederbelebten sächsischen Weinbau überaus deutlich. Pfeiffer schließt seine Darstellung mit dem Satz: „Der Stein ist im Rollen, der Erfolg wird nicht ausbleiben“. Vgl. SächsHStA, SMdI 16066, Bl. 74, Von den Erfolgen des neuen Weinbaues im Königreich Sachsen von Carl Pfeiffer. Pfeiffer war, bevor er nach Sachsen wechselte, als Weinbaulehrer in Oppenheim tätig gewesen. Zur Person Pfeiffers und seinem Wirken vgl. G. Ulrich, Archivalien, S. 36f. Zu den hohen Weinpreisen der Kriegszeit vgl. SächsHStA, SMdI 16066, Bl. 75, Königlich



Radebeul-Niederlöbnitz, 1936. Wackerbarths Ruhe, Teil des Gartens mit dem Belvedere („Kapelle“). Blick auf Weinberge und den Jakobstein.



Leipzig-Lindenau, um 1935. Weinbergstraße. Der letzte Weinberg der Stadt Leipzig.

Diese machte die Landesregierung langsam wieder zu einem Akteur und begründete in den ersten Jahren der Weimarer Republik eine neue sächsische Weinbaupolitik.

Ab 1919 lässt sich dieses neue Engagement in den sächsischen Ministerien feststellen. Ausgangspunkt waren die dem Reich aus dem Weinsteuergesetz zur Verfügung stehenden Mittel. Im August 1919 begründete das neu geschaffene sächsische Wirtschaftsministerium gegenüber dem Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten den Anspruch auf einen Teil dieser Gelder. „Die zum Wiederaufbau des sächsischen Weinbaues notwendigen Einrichtungen und Versuchsanlagen sind zum Teil vorhanden, bedürfen aber, um zur vollen Entwicklung zu kommen, eines weiteren sachgemäßen Ausbaues, und dafür sind die vom Reichsfinanzministerium in Aussicht gestellten Mittel unerlässlich“.⁵⁷ Nach Rücksprache mit dem Landesobstbauverein sei man zu der Überzeugung gelangt, die „bestehenden Einrichtungen mit einer noch zu schaffenden Lehr- und Versuchsanstalt für Obst- und Gartenbau zu verbinden, um die Forschung aller mit dem Weinbau und der Kellerwirtschaft zusammenhängenden Einzelgebiete gleichfalls durchzuführen“.⁵⁸

Interessant ist die Begründung, die das Wirtschaftsministerium für den Anspruch auf Reichsmittel anführt. In Sachsen ließen sich mit einer „verhältnismässig geringen Summe“ große Erfolge erzielen, da im Gegensatz zu den „süddeutschen Weinbaugebieten“⁵⁹ in Sachsen bereits Erfahrungen mit dem Pfropfen gesammelt worden seien. „Mithin können durch Fortsetzung und Vervollkommnung der bisherigen Versuche in Sachsen [...] alle Beteiligten des Reiches in kürzerer Zeit von den Ergebnissen der Versuche Nutzen ziehen“.⁶⁰ Darüber hinaus ließe sich durch einen Ausbau der sächsischen zumindest teilweise der Verlust vergleichbarer Einrichtungen im Elsass und in Lothringen ausgleichen.⁶¹

Woher kam dieses neue Interesse des Staates für den sächsischen Weinbau? Fünf Faktoren ganz unterschiedlicher Art lassen sich für die Wiederbelebung einer sächsischen Weinbaupolitik auf der Ebene der Ministerien feststellen. Ausgangspunkt war, wie bereits angedeutet, eine Euphorie innerhalb des Weinbaus selbst. Neupflanzungen, gute Erträge und hohe Weinpreise vermittelten den Eindruck, dass der Weinbau an der Elbe durchaus eine Überlebenschance besaß. War dieser Faktor

Sächsische Gesandtschaft München an SMdAA vom 20.9.1918. Bestrebungen auf Reichsebene, die Weinpreise per Gesetz festzusetzen, lehnte der Landesobstbauverein Sachsen 1918 und 1920 vehement ab. Vgl. ebd., Bl. 80, Landesobstbauverein an das SMdI vom 11.10.1918, Bl. 147, Landesobstbauverein an das Wirtschaftsministerium vom 4.6.1920.

⁵⁷ Ebd., Bl. 104-106, Wirtschaftsministerium, Abteilung Landwirtschaft an das SMdAA vom 19.8.1919, Zitat Bl. 105.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Ebd., Bl. 106.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Vgl. ebd., Bl. 105.

sicherlich eine Grundvoraussetzung für die Lösung der Landesregierung aus ihrer bisherigen Zurückhaltung, so stellte er im Hinblick auf die Ministerien aber nicht den entscheidenden Grund dar. Dieser ist vielmehr in dem durch die Ereignisse ab 1918 veränderten Rahmen zu sehen. Durch die krisenhafte wirtschaftliche Situation nach dem Ende des Weltkrieges und die große Zahl heimkehrender Soldaten bedingt, die in Lohn und Brot zu bringen waren, erschien der arbeitsintensive Weinbau als Alternative.⁶² Hinzu kam ein veränderter institutioneller und personeller Rahmen. Durch die Schaffung eines sächsischen Wirtschaftsministeriums im Jahr 1918, das aus dem Innenressort die Abteilungen für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft zugewiesen bekam, besaß der Weinbau einen neuen Stellenwert.⁶³ Für die Abteilung Landwirtschaft war der frühere Amtshauptmann von Dresden-Neustadt und Förderer des Löbnitzer Weinbaus, Hübel, als Ministerialdirektor verantwortlich.⁶⁴ Der Weinbau war somit nicht nur in einem kleineren und überschaubaren Ressort angesiedelt, das sich nach seiner Gründung bemühte, neue Aufgabenfelder zu erschließen, sondern hatte zudem einen wichtigen Fürsprecher im Ministerium.

Neben diesen sächsischen Faktoren ist sicherlich auch die im Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom August 1919 angedeutete veränderte Konstellation innerhalb des Reiches mit ein Grund für das erwachende Engagement gewesen. Nach dem Wegfall des elsässischen Weinbaus und den Gebietsverlusten Preußens suchte sich Sachsen im Reich neu zu positionieren. Die zu erwartenden Anteile aus der Weinsteuer mögen hier ebenso ein Grund gewesen sein, sich für den Weinbau wieder aktiver einzusetzen, wie die vom Wirtschaftsministerium geäußerte Hoffnung, dass eine Reichsanstalt nach Sachsen verlegt werden könnte.⁶⁵

⁶² Pfeiffer deutete diesen Arbeitskräftebedarf bereits in seiner Schrift über den neuen Weinbau Sachsens an. Vgl. SächsHStA, SMdI 16066, Bl. 74, Von den Erfolgen des neuen Weinbaues im Königreich Sachsen von Carl Pfeiffer. Der Weinbau erlebte auch in anderen Anbaugebieten durch die Arbeitslosigkeit in der Früh- sowie der Spätphase der Weimarer Republik einen Aufschwung. Vgl. beispielhaft Ernst Eichhorn, Geschichte und Bedeutung des Weinbaues an der Hessischen Bergstraße (Schriften zur Weingeschichte, 29), Wiesbaden 1972, S. 11.

⁶³ Zunächst war im November 1918 ein Arbeits- und Wirtschaftsministerium gegründet worden. Am 22.1.1919 wurden die Aufgaben auf zwei Ministerien aufgeteilt. Vgl. Günter Glühmann, Die Organisation und Funktionsverteilung der sächsischen Staatsministerien, Diss. Leipzig 1932, S. 50f.; Karlheinz Blaschke, Sächsische Verwaltungsgeschichte (Fachschule für Archivwesen, Lehrbrief 3), Potsdam 1959, S. 100f.

⁶⁴ Zur Geschäftsverteilung im Wirtschaftsministerium, Abteilung Landwirtschaft vgl. SächsHStA, SMdI 15504/6, Bl. 34-41, Geschäftsplan des Wirtschaftsministerium, Abteilung für Landwirtschaft von 1933.

⁶⁵ Vgl. SächsHStA, SMdI 16066, Bl. 104-106, Wirtschaftsministerium, Abteilung Landwirtschaft an das SMdAA vom 19.8.1919.

Die Bemühungen des Wirtschaftsministeriums um Mittel aus den Weinsteuereinnahmen des Reiches waren zunächst nicht von Erfolg gekrönt. Bei der Verteilung im Jahr 1919 ging Sachsen leer aus.⁶⁶ Trotz dieses Rückschlages blieb das Wirtschaftsministerium aktiv. Im Haushaltsausschuss des sächsischen Landtages regte Hübhel im Juli 1920 an, in den sächsischen Haushaltsplan Mittel für den Weinbau einzustellen. Rückendeckung erhielt er hierbei von „Weingutsbesitzern aus der Löbnitz“⁶⁷, die sich mit einer Eingabe an den Landtag gewandt hatten. Zur Abstimmung des gemeinsamen Vorgehens lud das Wirtschaftsministerium verschiedene Vertreter des sächsischen Weinbaus zur Aussprache nach Dresden. Nach der Anregung, staatliche Haushaltsmittel für den Weinbau bereitzustellen, sei es nun notwendig, „ein volkswirtschaftliches Interesse [...] nachzuweisen und, dass eine Beihilfe der Staatsregierung erforderlich sei, um denjenigen Teil des notwendigen Aufwandes, der von der weinbauenden Bevölkerung selbst nicht mehr getragen werden kann, aufzubringen“⁶⁸.

Zusammen mit den beiden Weinbauvereinen in der Löbnitz und in Meißen wollte das Wirtschaftsministerium den Bedarf gegenüber dem Finanzministerium begründen. Der zuständige Referent im Wirtschaftsministerium gab den Vertretern beider Vereine sogar die notwendigen Argumentationshilfen vor. In der Begründung sei vor allem darauf hinzuweisen, „dass der Weinbau, um die Gunst der Zeit auszunützen, sich vergrößern wird, dass die Einnahmen der Rebschulen während mehrerer Jahre nicht ausreichen werden, um den Aufwand der Neuanlagen zu decken und dass deshalb für die Übergangszeit ein laufender Zuschuß erbeten wird“.⁶⁹

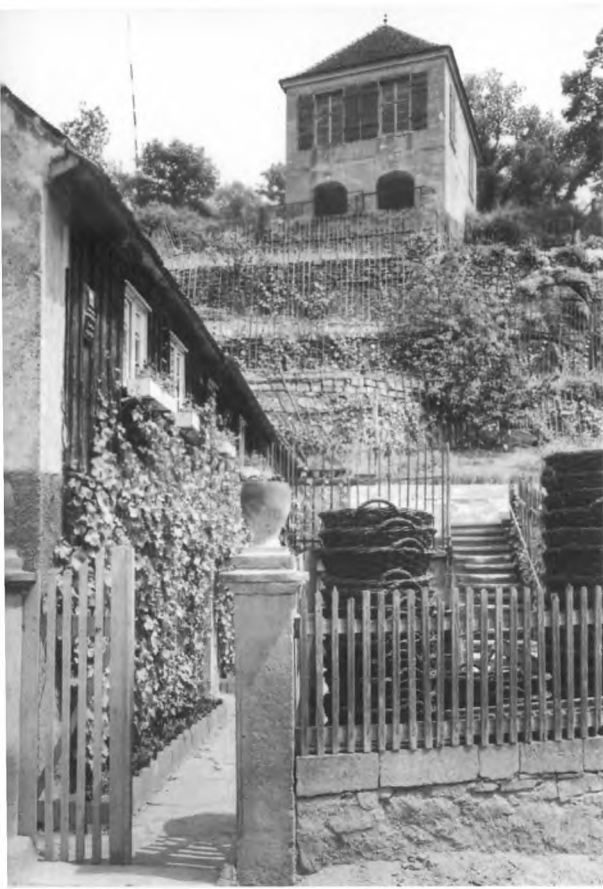
Die Aussprache vom 20. November sowie die schriftlichen Stellungnahmen beider Vereine dienten dem Wirtschaftsministerium zur Begründung des Mittelbedarfs gegenüber dem Finanzressort. Eine Förderung des sächsischen Weinbaus sei im volkswirtschaftlichen Interesse, da „Flächen [des] Landes, die zu anderer Nutzung nicht oder nur wenig ge-

⁶⁶ Vgl. SächsHStA, SMdI 16079, Bl. 13, auszugsweise Abschrift des Protokolls der 120. Sitzung des Haushaltsausschusses am 19.7.1920. Sachsen hatte 15.000 Mark beantragt.

⁶⁷ Ebd., Bl. 12, Aktennotiz Hübels, Wirtschaftsministerium vom 22.7.1920, Bl. 13, Auszugsweise Abschrift des Protokolls der 120. Sitzung des Haushaltsausschusses am 19.7.1920.

⁶⁸ Ebd., Bl. 21-23, Niederschrift über eine Besprechung im Wirtschaftsministerium am 20.11.1920.

⁶⁹ Ebd., Bl. 23. Der Bedarf sollte zum einen für den Nachtragshaushalt 1920 und zum anderen bereits für den Haushalt 1921 begründet werden. Darin wird deutlich, dass das Wirtschaftsministerium durchaus an einer längerfristigen Förderung des Weinbaus über die beiden Vereine interessiert war.



Diesbar-Seußlitz (Kreis Riesa),
1936. Weinberg- und Garten-
haus „Heinrichsburg“ (nach
1725). Ansicht von der Dorf-
straße.



Meißen, vor 1945. Städtisches
(Crassosches) Weinberghaus,
Zscheilaer Str. 19 (um 1600).
Portal (teilweise verdeckt durch
Winzerin mit Tragekorb).

eignet sind, in Kultur gebracht werden [...]. Die jetzt vorzunehmenden Kulturarbeiten bieten die Möglichkeit, Arbeitslose zu beschäftigen. Deshalb nimmt auch die Arbeitsbevölkerung in den Weinbaugebieten an den Bestrebungen Anteil und sucht, soweit sie nicht sonst voll beschäftigt ist, Gelegenheit zum Verdienst in den Weinbergen“.⁷⁰ Zudem sei man überzeugt, „dass diese Förderung des Weinbaues dem Staate in Zukunft in Gestalt von erhöhten Steuern wieder zu gute kommt“.⁷¹

Das Finanzministerium lehnte zwar die beantragten Mittel zunächst ab, dennoch wird deutlich, dass das Wirtschaftsministerium eine aktive Weinbaupolitik eingeleitet hatte.⁷² In enger Fühlungnahme mit den Vereinen in Meißen und der Lößnitz versuchte das Ressort, den sich wiederbelebenden Weinbau zu fördern. Auch wenn der Rückgriff auf ein volkswirtschaftliches Interesse auf die vermuteten Erwartungen des Finanzressorts zugeschnitten scheint, so erweckt die Argumentation des Wirtschaftsministeriums dennoch den Eindruck, dass man in der krisenhaften Wirtschaftssituation im Weinbau eine noch nicht voll absehbare aber trotzdem bestehende Möglichkeit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sah.

War das Wirtschaftsministerium auch zum aktiven Förderer eines wiederbelebten sächsischen Weinbaus geworden, so hatte dies für die beiden Rebschulvereine und die um Unterstützung nachsuchenden Winzer der Lößnitz und Meißen bis zu diesem Zeitpunkt keinen zählbaren Vorteil erbracht. Das sächsische Finanzministerium lehnte eine finanzielle Unterstützung weiterhin ab. Diese wurde Sachsen jedoch für 1921 aus den Reichsmitteln der Weinsteuer gewährt.⁷³ Das Wirtschaftsministerium nahm dies zum Anlass, um in einer Unterredung mit den Vertretern beider Vereine darauf hinzuweisen, dass gegenüber dem eigenen Finanzministerium die Notwendigkeit einer Unterstützung des sächsi-

⁷⁰ Ebd., Bl. 33f., Wirtschaftsministerium, V. Abteilung an das Finanzministerium vom 29.11.1920.

⁷¹ Ebd., Bl. 34.

⁷² Vgl. ebd., Bl. 45, Schieck, Finanzministerium an das Wirtschaftsministerium vom 18.12.1920. Bei dem zuständigen Referenten im Finanzressort handelt es sich um den späteren Ministerpräsidenten des Freistaates Walter Schieck. Auch nochmalige Interventionen des Wirtschaftsministeriums und des Vorsitzenden der Rebschule Hoflößnitz konnten die Entscheidung des Finanzministeriums nicht rückgängig machen. Das Finanzressort verlangte detailliertere Angaben darüber, inwiefern sich die beiden Vereine finanziell beteiligten. Der entsprechende Titel des Staatshaushaltsplanes wurde daher 1921 zunächst gestrichen. Vgl. ebd., Bl. 50, Wirtschaftsministerium an das Finanzministerium vom 25.1.1921, Bl. 59, Auszugsweise Abschrift über die Aussprache zu Kapitel 60, Titel 11 des Staatshaushaltsplanes im Finanzministerium am 2.4.1921.

⁷³ Sachsen erhielt 1921 10.000 Reichsmark für die „Förderung des Weinbaues“. 30.000 Reichsmark waren vom Wirtschaftsministerium beantragt worden. Vgl. ebd., Bl. 60, auszugsweise Abschrift über die Aussprache zu Kapitel 60, Titel 11 des Staatshaushaltsplanes im Wirtschaftsministerium am 6.4.1921.

schen Weinbaus noch deutlicher herauszustellen sei. „Die bisher von dem Weinbau-Verein Meißen und von der Rebschule Hoflößnitz eingereichten Berichte lassen noch nicht mit genügender Deutlichkeit erkennen, in welchem Umfange von den Mitgliedern selbst zu den Kosten der Unternehmungen beigesteuert wird, und ob die Beiträge nicht noch gesteigert werden können“. ⁷⁴ Für die weiteren Verhandlungen mit dem Finanzministerium und dem Reich wollte das Wirtschaftsministerium eine koordinierende Funktion wahrnehmen. Um die für den sächsischen Weinbau bereitgestellten staatlichen Mittel in Zukunft zu erhöhen, sei „eine straffere Organisation der für die Förderung des Weinbaues in Sachsen vorhandenen Einrichtungen erforderlich“. ⁷⁵ In der Vertretung der Interessen der sächsischen Weinbauvereine sowie der privaten Winzer gegenüber dem Reich, aber auch innerhalb der Landesregierung schien das Wirtschaftsministerium zu Beginn der 1920er Jahre seine wichtigste Aufgabe zu sehen. ⁷⁶ Weinbaupolitik bedeutete somit für das Ressort die Bündelung der verschiedenen Interessen der beiden Vereine, die Einwerbung von Zuschüssen aus den Weinsteuereinnahmen des Reiches sowie etwaiger Beiträge des Freistaates und deren Verteilung.

Ob es letztlich die Zuschüsse des Reiches oder aber die wiederkehrenden Initiativen des Wirtschaftsministeriums waren, die das sächsische Finanzministerium von seiner bisherigen ablehnenden Haltung abbrachten, lässt sich aus den Akten nicht ermitteln. In einer gemeinsamen Aussprache einigte man sich im Juni 1922 darauf, in den „Nachtragsplan auf das Rechnungsjahr 1922“ sächsische Mittel zur Förderung des Weinbaus aufzunehmen. ⁷⁷

⁷⁴ Ebd., Bl. 62f., Niederschrift einer Besprechung im Wirtschaftsministerium am 22.4.1921, Zitat Bl. 62.

⁷⁵ Ebd., Bl. 62.

⁷⁶ So begründete beispielsweise das Wirtschaftsministerium gegenüber dem Reichslandwirtschaftsministerium die Bedeutung der Rebschulen und der beiden Vereine für den sächsischen Weinbau. Um eine Förderung durch Reichsmittel auch weiterhin zu gewährleisten, legte das Wirtschaftsministerium ausführlich die wissenschaftliche Bedeutung der Rebschulen dar. Vgl. SächsHStA, SMdAA 7192, Sala, Wirtschaftsministerium an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 3.7.1923.

⁷⁷ SächsHStA, SMdI 16079, Bl. 85, Niederschrift einer Besprechung zwischen Vertretern des Wirtschafts- und des Finanzministeriums im Wirtschaftsministerium am 8.6.1922. Für den Nachtragsplan waren 10.000 Reichsmark und für das Rechnungsjahr 1923 50.000 Reichsmark vorgesehen. Der Landeskulturrat Sachsen hatte eine gleiche Summe zugesichert. In einem Schreiben an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellte Hübel die Leistungen Sachsens heraus, um gegenüber dem Reichsressort anzudeuten, dass Sachsen nun auch einen erhöhten Anspruch auf Zuwendungen aus den Weinsteuereinnahmen habe. Vgl. ebd., Hübel, Wirtschaftsministerium an den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vom 22.8.1922.

Damit wurde eine verstärkte Förderung des Weinbaus auch aus Landesmitteln eingeleitet, die sich nicht zuletzt auf das gewandelte Interesse des zuständigen Ministeriums begründete.⁷⁸ Die Bereitstellung eigener Haushaltsmittel leitete eine neue Phase sächsischer Weinbaupolitik ein, die bis zum Beginn der Weltwirtschaftskrise 1929 andauerte. Nach der schrittweisen Rückkehr der Landesregierung als Akteur der Weinbaupolitik ab 1918 war die nun einsetzende Phase durch eine massive staatliche Förderung bestimmt.⁷⁹

Die Initiativen des Wirtschaftsministeriums gingen in zwei Richtungen: Zum einen wurde die von der Landwirtschaftskammer unterhaltene Weinbau-Versuchs- und Lehranstalt Schloss Hoflößnitz ausgebaut und erweitert. Die Staatsregierung errichtete ein Weinbaulehrgebäude und kaufte ein Wohngebäude an, das der Versuchs- und Lehranstalt als „Beamtenwohnung“ dienen sollte.⁸⁰ Wurde damit die „Infrastruktur“ des sächsischen Weinbaus gezielt verbessert und lange gehegten Forderungen der Weinbauvereine entsprochen⁸¹, so tritt im Vorgehen des Ministeriums eine Konstante bisheriger Weinbaupolitik deutlich hervor. Von staatlicher Seite wurde zwar der Ausbau der Lehranstalt bewerkstelligt, den Betrieb und damit die laufenden Kosten schien man jedoch nicht selbst übernehmen zu wollen. Das Weinbaulehrgebäude wurde der Landwirtschaftskammer „pachtweise überlassen“.⁸² Das Wirtschaftsministerium blieb damit seiner bisherigen Linie treu, die vor allem darauf beruhte, private Initiative gezielt staatlich zu fördern und sich nicht selbst langfristig im Weinbau zu engagieren.

⁷⁸ Das Wirtschaftsministerium lud mehrmals die wichtigsten Entscheidungsträger der Weinbaupolitik nach Sachsen. Im Oktober 1924 besuchten Vertreter des sächsischen Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Lößnitz und Meißen. Die Vertreter des Reichsressorts habe man von der Qualität und den Aussichten des sächsischen Weinbaus überzeugen können. Vgl. ebd., Bl. 154, Niederschrift Wencksterns, Wirtschaftsministerium, über die Besichtigungsfahrt am 21.10.1924.

⁷⁹ Die Förderung war vor allem im Hinblick auf den Stellenwert des Weinbaus im Rahmen der sächsischen Wirtschaft massiv.

⁸⁰ Die Mittel für den Neubau und den Ankauf des Wohngebäudes in der Lößnitz wurden im Staatshaushalt 1925 bereitgestellt. Daneben warb man erfolgreich um Unterstützung durch das Reichslandwirtschaftsministerium. Vgl. SächsHStA, SMdAA 7169, Klien, Wirtschaftsministerium, an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom 23.8.1926; SMdI 16079, Bl. 248, Aktennotiz Wencksterns, Wirtschaftsministerium, o. D. [1929], Bl. 261, Klien, Wirtschaftsministerium, an den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vom 22.7.1929.

⁸¹ Vgl. G. Ulrich, Archivalien, S. 38.

⁸² SächsHStA, SMdI 16079, Bl. 248, Aktennotiz Wencksterns, Wirtschaftsministerium, o. D. [1929]. Die Einweihung der Lehranstalt erfolgte am 27.10.1928 durch den Ministerialdirektor Erich Klien. Vgl. SächsHStA, SMdI 16079/1, Zusammenstellung des Wirtschaftsministeriums über den Weinbau in Sachsen o. D. [nach 1929].



Dresden-Wachwitz, vor 1945. Königlicher Weinberg, Wachwitzer Weinberg. Weinpresse. Blick zur Weinbergskapelle.



Meißen, vor 1945. Städtisches (Crassosches) Weinberghaus. Blick vom Kapellenberg über Weinstöcke zu Dom und Albrechtsburg.

Im Hinblick auf eine zweite Initiativrichtung durchbrach das Wirtschaftsressort jedoch diese selbst gesetzte Grenze staatlicher Weinbauförderung. Im Jahr 1925 erwarb der Freistaat den früheren staatlichen Weinberg „Goldener Wagen“ in Oberlößnitz. Der Weinberg wurde zwar an die Landwirtschaftskammer verpachtet, dennoch war damit der Staat wieder selbst – wenn auch nur mittelbar – zum „Winzer“ geworden.⁸³ Durch die Übernahme von Schloss „Wackerbarths Ruhe“ durch das Finanzministerium 1930 wurde der Weinbergsbesitz des Freistaates dann, erzwungen durch die wirtschaftliche Notlage des Besitzers, deutlich erweitert.⁸⁴

Die Landesregierung und insbesondere ihr Wirtschaftsministerium waren somit wieder zum aktiven Gestalter einer Weinbaupolitik geworden, die darauf abzielte, private Initiative im Weinbau zu fördern, sowie die „Infrastruktur“ des sächsischen Weinbaus zu erweitern und ihm durch eine moderne Versuchs- und Lehranstalt mit Anbaugebieten anderer Länder vergleichbare Grundlagen zu schaffen. Obwohl die dramatisch schrumpfenden finanziellen Möglichkeiten den Handlungsspielraum des Staates in der Endphase der Weimarer Republik stark einschränkten, war das Wirtschaftsministerium bemüht, nach 1929 zumindest die direkten Beihilfen an die Rebschulen zu erhalten und verschiedene Kürzungsvorstöße abzuwehren. Als der sächsische Ministerpräsident Wilhelm Bünger 1930 die Einsparung der staatlichen Fördermittel für den Weinbau an der Elbe anregte, nahm das Wirtschaftsministerium dies zum Anlass, um über den Erfolg der staatlichen Initiative zu berichten. Mit ohnehin nur begrenzten Mitteln sei der sächsische Weinbau wieder zu volkswirtschaftlicher Bedeutung geführt worden. Um diesen Erfolg in Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit im Industrieland Sachsen nicht zu gefährden, „könne jedoch nichts mehr eingespart werden“.⁸⁵ Die nach 1918 wiederbelebte staatliche Weinbaupolitik wirkte somit bis Ende 1932 fort. Sie hatte während der Weimarer Republik einen wichtigen

⁸³ Vgl. SächsHStA, SMdI 16079, Bl. 248, Aktennotiz Wencksterns, Wirtschaftsministerium, o. D. [1929].

⁸⁴ Vgl. ebd., Bl. 44, Aktennotiz Wencksterns, Wirtschaftsministerium, vom 10.2.1930 und vom 26.2.1930, Bl. 44B, Pfeiffer, Weinbau-Versuchs- und Lehranstalt Schloss Hoflößnitz an das Wirtschaftsministerium vom 26.2.1930. Das Wirtschaftsministerium und die Versuchs- und Lehranstalt wurden vom Finanzministerium gutachterlich zum Zustand der Weinberge und zum weiteren Vorgehen gehört. Mit einem Beamten des Finanzressorts wurden die Weinberge besichtigt.

⁸⁵ SächsHStA, SMdI 16079/1, Bl. 36f., Aktennotiz Wencksterns, Wirtschaftsministerium über eine Sitzung des Gesamtministeriums am 20.1.1930. Das Wirtschaftsministerium listete daraufhin für den Ministerpräsidenten die bisherigen Zahlungen zur Förderung des Weinbaus auf. Vgl. ebd., Bl. 39f., Wirtschaftsministerium an den Herrn Ministerpräsidenten (Entwurf) vom 11.2.1930.

Anteil daran, dass der Niedergang des Elbweinbaus aufgehalten und ein langsamer Flächenzuwachs eingeleitet werden konnte. Die Initiativen des Wirtschaftsministeriums und seine Förderung privaten Engagements ließen den sächsischen Weinbau darüber hinaus wieder Anschluss an wissenschaftliche und technologische Fortschritte finden. Erst im „Dritten Reich“ änderten sich durch die „Gleichschaltung“ der Weinbauvereine die Rahmenbedingungen und damit auch die Formen der bisherigen Förderung.

5. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der Staat als ehemals wichtigster „Winzer“ Sachsens aus dem Weinbau bis 1900 fast vollständig zurückgezogen hatte. Die Industrialisierung und die damit verbundene Schwerpunktverlagerung des landesherrlichen wirtschaftlichen Interesses bedingten diesen Rückzug. Allgemeine Probleme des Weinbaus sowie neue Rebkrankheiten und -schädlinge wie die Konkurrenz durch andere alkoholische Getränke beschleunigten diesen Prozess der schrittweisen Lösung des Staates aus dem Weinbau. Bis 1900 wurde nicht nur der größte Teil der fiskalischen Weinberge veräußert. Das sächsische Innenministerium zog sich auch aus einer aktiven Weinbaupolitik weitgehend zurück. Aufgrund der Zerstörungen durch die Reblausseuche und in Anbetracht seiner nurmehr geringen wirtschaftlichen Bedeutung schien man dem Weinbau an der Elbe kaum noch eine Überlebenschance zuzusprechen.

Bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges verharnte das Innenministerium in dieser Distanz gegenüber dem sächsischen Weinbau. Initiativen zu seiner Rettung wurden vor allem von den in zwei Vereinen zusammengeschlossenen privaten Winzern und Weinliebhabern getragen. Die Stadt Meißen wie auch die beiden Amtshauptmannschaften in Meißen und Dresden-Neustadt unterstützten die Bemühungen, die vor allem darauf abzielten, in eigenen Rebschulen die für eine Wiederanlage der brach liegenden Flächen benötigten Pfropfreben zu ziehen. Die offensichtlichen Erfolge dieses „neuen Weinbaus“ und vor allem die Erträge der neuen Anlagen begründeten neue Hoffnungen auf eine Wiederbelebung des Weinbaus, die durch hohe Weinpreise während des Weltkrieges noch befördert wurden. Der sächsische Weinbau schien durchaus eine rentable Angelegenheit zu sein.

Es waren jedoch vor allem die veränderten wirtschaftlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen, die den Staat wieder zum Akteur der Weinbaupolitik machten. Das 1918 neu gegründete

Wirtschaftsministerium und dessen Ministerialdirektor Hübel leiteten eine neue Phase staatlicher Förderung der Weinkultur in Sachsen ein. In der wirtschaftlichen Krise von 1918 und wegen der hohen Arbeitslosigkeit erschien der Weinbau als eine Möglichkeit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Zunächst noch in engem Rahmen, ab 1922 dann mit nicht unbedeutenden Finanzmitteln wurde von staatlicher Seite der Weinbau gefördert.

Bis zur Weltwirtschaftskrise dauerte diese intensive Förderung, die nicht nur der Versuchs- und Lehranstalt in der Hoflößnitz zugute kam, sondern auch den Staat wieder zum Besitzer eigenen Reblandes machte. Auch wenn ab 1929 die staatliche finanzielle Förderung nicht mehr den Umfang der vorausgegangenen Jahre erreichte, blieb das Wirtschaftsressort dennoch aktiv und setzte sich gegen Bestrebungen für eine vollständige Streichung der Zahlungen zur Wehr.

6. Literatur

- Barth, Medard, Der Rebbau des Elsass und die Absatzgebiete seiner Weine, Straßburg 1958.
- Bassermann-Jordan, Friedrich von, Geschichte des Weinbaus, 2 Bände, Frankfurt/Main 1923 (Nachdruck Landau 1991).
- Bernuth, Jörg, Der Weinbau an der Elbe (Schriften zur Weingeschichte, 72), Wiesbaden 1984.
- Weinhold, Rudolf, Winzerarbeit an Elbe, Saale und Unstrut. Eine historisch-ethnographische Untersuchung der Produktivkräfte des Weinbaus auf dem Gebiete der DDR (Akademie der Wissenschaften der DDR, Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, 55), Berlin 1973.
- Blaschke, Karlheinz, Sächsische Verwaltungsgeschichte (Fachschule für Archivwesen, Lehrbrief 3), Potsdam 1959.
- Carlowitz, Georg Heinrich von, Versuch einer Culturgeschichte des Weinbaues von der Urzeit bis auf unsere Zeiten, mit besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen, Leipzig 1846.
- Czok, Karl (Hg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989.
- Eichhorn, Ernst, Geschichte und Bedeutung des Weinbaues an der Hessischen Bergstraße (Schriften zur Weingeschichte, 29), Wiesbaden 1972.
- Fiedler, Martin, Der landesherrliche Weinbau in Sachsen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum 19. Jahrhundert, Masch. Diss. Leipzig 1921.
- Forberger, Rudolf, Die industrielle Revolution in Sachsen 1800-1861, Band 1,1: Die Revolution der Produktivkräfte 1800-1831, Berlin 1982.
- Forberger, Rudolf, Die industrielle Revolution in Sachsen 1800-1861, Band 2,1: Die Revolution der Produktivkräfte 1831-1861, Stuttgart 1991.
- Glühmann, Günter, Die Organisation und Funktionsverteilung der sächsischen Staatsministerien, Diss. Leipzig 1932.
- Groß, Reiner, Geschichte Sachsens, Berlin 2001.
- Hahn, Helmut, Die deutschen Weinbaugebiete (Bonner geographische Abhandlungen, 18), Bonn 1956.

- Hennig, Friedrich-Wilhelm, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Band 2: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert, Paderborn 1996.
- Hornn, Friedrich August, Kurze Übersicht vom Wein-Baue und der Kellerey-Wirtschaft besonders in Sachsen. Nebst einem Anhang vom Nutzen des innländischen Hopfen-Baues, Dresden 1801.
- Hoyer, Siegfried, Der meißnisch-sächsische Territorialstaat Anfang des 14. Jahrhunderts bis 1485, in: Karl Czok (Hg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 151-173.
- Knohl, Johann Paul, Klein Vinicultur-Büchlein, Dresden 1667.
- Morsey, Rudolf, Georg Schreiber, der Wissenschaftler, Kulturpolitiker und Wissenschaftsorganisator, in: Westfälische Zeitschrift 131/132 (1981/1982), S. 139-159.
- Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung, bearbeitet von Ulrich von Hehl u.a., 2 Bände, Paderborn u.a. ³1996.
- Schattkowsky, Martina/Thieme, André (Hg.), Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner, Leipzig 2002.
- Schmedding, Heinrich, Weinbau in Baden, Diss. Freiburg/Breisgau 1969.
- Schreiber, Georg, Deutsche Weingeschichte. Der Wein in Volksleben, Kult und Wirtschaft (Werken und Wohnen. Volkskundliche Untersuchungen im Rheinland, 13), Köln 1980.
- Schuhmacher, Martin, M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933-1945. Eine biographische Dokumentation, Düsseldorf ³1994.
- Staab, Franz, Agrarwissenschaft und Grundherrschaft. Zum Weinbau der Klöster im Frühmittelalter, in: Alois Gerlich (Hg.), Weinbau, Weinhandel, Weinkultur. Sechstes Alzeier Kolloquium (Geschichtliche Landeskunde, 40), Stuttgart 1993, S. 1-47.
- Ulrich, Gerd, Archivalien zur Geschichte des sächsischen Weinbaus 1887-1997. Unter besonderer Berücksichtigung des Reblausbefalls 1887 (Schriften zur Weingeschichte, 125), Wiesbaden 1998.
- Ulrich, Gerd, Studie zur Entwicklung der Rebsorten und ihrer Bezeichnungen im Weinbau Sachsens (Schriften zur Weingeschichte, 139), Wiesbaden 2002.
- Vogeley, Karl, Untersuchungen über die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse Rheinhessens mit besonderer Berücksichtigung des Weinbaus, Diss. Gießen 1907.
- Volkmar, Christoph, Die Heiligerhebung Bennos von Meißen (1523/24). Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen in der frühen Reformationszeit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 146), Münster 2002.
- Weber, Karl von, Zur Geschichte des Weinbaues in Sachsen, in: ASG 10 (1872), S. 1-38.
- Weinhold, Rudolf, Winzerarbeit an Elbe, Saale und Unstrut. Eine historisch-ethnographische Untersuchung der Produktivkräfte des Weinbaus auf dem Gebiete der DDR (Akademie der Wissenschaften der DDR, Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, 55), Berlin 1973.
- Zeise, Roland, Die bürgerliche Umwälzung. Zentrum der proletarischen Parteibildung (1830-1871), in: Karl Czok (Hg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 341-348.

Tabelle: Ausdehnung des landesherrlichen Weinbergsbesitzes in der Mitte des 16. Jahrhunderts
(nach M. Fiedler, Der landesherrliche Weinbau, S. 1-58.)

a. Berge in Eigenregie

Amt	Weinberge	Größenangaben
Dresden	17 Weinberge	753 Pfahlhaufen
Meißen	8 Weinberge	743 Pfahlhaufen
Moritzburg	–	–
Senftenberg	5 Weinberge	6 Acker 10 Ruten
Grimma	3 Weinberge	7 Acker 161 Ruten
Leisnig	1 Weinberg	8 Acker 42 Ruten
Wittenberg	2 Weinberge	10 Acker
Torgau	4 Weinberge	42 Acker, 90 Pfahlhaufen
Mühlberg	1 Weinberg	2 Acker 20 Ruten
Liebenwerda	2 Weinberge	46 Acker
Belzig	3 Weinberge	6 Acker
Schweinitz	2 Weinberge	33 Acker
Eilenburg	3 Weinberge	8,5 Acker 17 Ruten
Schkeuditz	3 Weinberge	k. A.
Merseburg	8 Weinberge	35 Acker, zum Teil keine Angaben
Weissenfels	8 Weinberge	41 Acker 105 Ruten
Weissensee	6 Weinberge	87 Acker
Naumburg	1 Weinberg	k. A.
Freyburg	16 Weinberge	71,25 Acker
Stift Zeitz	2 Weinberge	k. A.
gesamt		403,75 Acker 55 Ruten, 1586 Pfahlhaufen etwa 246 Hektar

b. Berge in Halbbau

Lage	Weinberge	Größenangaben
Amt Freyburg	12 Weinberge	79 Acker, zum Teil keine Angaben
Cossebaude	k. A.	k. A. für das 16. Jahrhundert
Pillnitz	k. A.	k. A. für das 16. Jahrhundert
gesamt		79 Acker etwa 43,5 Hektar

Umrechnung:

1 Acker = 300 Ruten

1 Acker = 0,55 Hektar

1 Pfahlhaufen = 1,5 a

Vgl. R. Weinhold, Winzerarbeit, S. 58-61

